

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 80 (1993)
Heft: 11: Kinderzeitschriften ; Schuleintrittsfrage ; Musikinstrumente

Rubrik: Blickpunkt Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blickpunkt Kantone

Zürich

Oberstufenreform: Die Gegliederte Sekundarschule geht in Begutachtung und Vernehmlassung

Der Erziehungsrat hat beschlossen, das Reformprojekt für die Oberstufe «Die Gegliederte Sekundarschule» in die Begutachtung und Vernehmlassung zu geben. Zur Stellungnahme aufgefordert sind die gesamte Lehrerschaft, Schulbehörden und Elternorganisationen sowie an Schulfragen interessierte Kreise wie Verbände von Handel und Industrie, Gewerkschaften und Parteien.

Das Reformkonzept «Die Gegliederte Sekundarschule» ist aus den abteilungsübergreifenden Versuchen an der Oberstufe (AVO) hervorgegangen, die 1977 in der Oberstufenschule Petermoos (Regensdorf/Buchs) begannen und inzwischen von achtzehn Gemeinden oder Schulkreisen in verschiedenen Gegenden des Kantons erfolgreich durchgeführt werden. Auf diese Weise konnten in ganz kleinen Schulen mit wenigen Klassen bis hin zu grösseren Stadtschulen über längere Zeit Erfahrungen gesammelt, und die neue Schulform konnte laufend verbessert werden.

Mit der Reform soll die bisherige, vielerorts nicht mehr funktionierende Aufteilung in Ober-, Real- und Sekundarschule abgelöst werden durch eine für alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe gemeinsame, aber in sich gegliederte Sekundarschule.

Die Gegliederte Sekundarschule schliesst an die sechsjährige Primarschule an und umfasst das 7. bis 9. Schuljahr. Die elementare Bildung der Primarschule wird an der Gegliederten Sekundarschule vertieft und erweitert. Im Vordergrund stehen dabei die individuelle Leistungsförderung und soziale Lernerfahrungen der Schülerinnen und Schüler. Die Gegliederte Sekundarschule vermittelt die allgemeinen Voraussetzungen für die anschliessenden Ausbildungsgänge der Berufs- und Mittelschulen.

An die Stelle der bisherigen Dreiteilung treten im Rahmen der Gegliederten Sekundarschule in der Regel Stammklassen mit zwei Anforderungsstufen (grundlegende und erweiterte) sowie für die Fächer Mathematik und Französisch ein leistungsdifferenzierter Unterricht auf drei Niveaus. So ist zum Beispiel ein Schüler in die grundlegende Stammklasse eingeteilt, besucht den Französischunterricht ebenfalls im grundlegenden, Mathematik jedoch im leistungsstärksten Niveau. Oder eine Schülerin besucht die Stammklasse mit erweiterten Anforderungen, Französisch im mittleren und Mathe-

matik im leistungsstärksten Niveau. Von der Grundform kann abgewichen werden, wenn es die jeweils lokalen Verhältnisse erfordern.

Die Einteilung in Stammklassen und Niveaugruppen erfolgt auf der Grundlage einer die Fachleistungen, aber auch allgemeine Fähigkeiten berücksichtigenden Beurteilung am Ende der Primarschulzeit (Gesamtbeurteilung). Die Zuteilungen werden zunächst mit Schülerinnen und Schülern sowie Eltern vorbesprochen und dann nach Gesprächen zwischen Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe schliesslich der Schulpflege zum Entscheid unterbreitet. Prüfungen fallen beim Übertritt von der Primarschule an die Gegliederte Sekundarschule weg.

Während der Schulzeit an der neuen Sekundarschule können die Jugendlichen an jährlich drei Terminen die Stammklassen und, was häufiger zu erwarten ist, die Niveaugruppe wechseln (Umstufungen). Damit kann auch auf individuelle Entwicklungsverläufe im positiven wie im negativen Sinne rechtzeitig eingegangen werden.

Die neue Lerngruppierungen und die kontinuierliche Durchlässigkeit bringen für die Lehrpersonen an der Gegliederten Sekundarschule gemeinsame, den Unterricht ergänzende Aufgaben mit sich. Daraus ergeben sich neue Formen der Zusammenarbeit (zum Beispiel für Umstufung und Lernbeurteilung).

Eine Untersuchung des Handelswissenschaftlichen Seminars der Universität Zürich unter der Leitung von Prof. Dr. C. Meyer über allfällige Kostenfolgen hat ergeben, dass die Gegliederte Sekundarschule nicht teurer als die dreiteilige Oberstufe ist. Sie kann kostenneutral realisiert werden.

Da die bisherige dreiteilige Oberstufe in Gesetz und Verordnungen festgelegt ist, wird eine Revision der Rechtserlasse notwendig, die jetzt der Erziehungsrat begutachten lässt. Danach müssen Regierungs- und Kantonsrat entscheiden, und wenn die Reform befürwortet wird, kann frühestens 1996 das Volk über die Einführung der Gegliederten Sekundarschule abstimmen.

Lehrerfortbildungskurse werden grundsätzlich in die Ferien verlegt

Der Schwyzer Erziehungsrat hat entschieden: Die Kurse der Lehrerfortbildung (LFB) finden ab dem 1. Januar 1994 grundsätzlich nur noch in der unterrichtsfreien Zeit statt. Ausnahmen sind wohl möglich, deren Genehmigung allerdings wird gemäss klarer Absichtserklärung nur rigoros gehandhabt. Selbst «die obligatorischen LFB-Kurse werden künftig prinzipiell in den Ferien durchgeführt», verlautet aus dem Erziehungsdepartement.

Bisher hatten namentlich die Lehrplan- und Lehrmittelführungen während der Schulzeit stattgefunden. «Der damit verbundene Schulausfall hat uns immer wieder und in jüngerer Zeit vermehrt Reklamationen von Schulbehörden, Eltern und auch von Lehrern eingebracht», muss LFB-Leiter Ferdinand Guntern eingestehen. Mit der Verlegung aller LFB-Kurse in die unterrichtsfreie Zeit wird dann auch vor allem dem Wunsch von Eltern und Schulträgern entsprochen. Sie haben sich im Vernehmlassungsverfahren praktisch einstimmig für diese neue zeitliche Ansetzung ausgesprochen.

«Die Lehrer sind natürlich nicht einverstanden», ist von Erziehungssekretär Hans Steinegger zu erfahren. Ferdinand Guntern relativiert die Opposition: «Bei der Lehrerschaft herrscht eine gespaltene Meinung.» Tatsächlich haben sich 443 Lehrpersonen in 46 Schulhäusern mehrheitlich gegen eine generelle Verlegung der LFB-Kurse in die Ferienzeit ausgesprochen.

Mit dem Erziehungsratsbeschluss ist ein Eckpfeiler für die Neukonzeption der Lehrerfortbildung gesetzt. In diesem Zusammenhang wird auch generell über die Arbeitszeit und die Amtspflicht der Lehrpersonen diskutiert. Für Kommissionspräsident Guntern steht dabei ausser Frage, dass «mindestens die obligatorische Lehrerfortbildung auf jeden Fall zur Amtspflicht gehört, auch wenn diese ausserhalb der Unterrichtszeit angesetzt ist».

Über andere Fragen wie etwa die Mitfinanzierung von freiwilliger Fortbildung bestehen noch Differenzen. Und zudem ist dem kantonalen Lehrerverein «die Möglichkeit eingeräumt worden, eigene konzeptionelle Ideen» zur LFB einzubringen.

Bruno Marty, in: Zuger Nachrichten vom 18. 9. 93

Haupt-Neuerscheinung!

Dr. Roland Käser

Neue Perspektiven in der Schulpsychologie

Handbuch der Schulpsychologie auf ökosystemischer Grundlage

Mit dem in dieser Form und Ausführlichkeit für die europäische Schulpsychologie **erstmaligen Standardwerk** wird eine Brücke zwischen Theorie und Praxis geschlagen.

Mit dem didaktisch überzeugenden Aufbau (mit vielen grafischen Darstellungen) und der guten Lesbarkeit wird das Buch zur geeigneten Einführungslektüre. Mit der umfassenden Bibliographie und dem sorgfältig zusammengestellten Sachwortverzeichnis erfüllt das Handbuch überdies die Funktion, ein informatives und aktuelles Übersichts- und Nachschlagewerk der heutigen Schulpsychologie zu sein.

602 Seiten, 50 Grafiken, 14 Tabellen,
Fr. 78.- ISBN 3-258-04825-8

Verlag Paul Haupt Bern · Stuttgart · Wien

Zu beziehen bei:

Buchhandlung Haupt

Falkenplatz 14, 3001 Bern

Tel. 031 / 30 1 2 3 4 5, Fax 031 / 301 46 69

Jugendhaus Rüscheegg Heubach



Geeignetes Haus für Lager und Landschulwochen, 50 Plätze, gut eingerichtete Küche, Essraum, Schulraum, 3 weitere Aufenthaltsräume, prächtiges Wandergebiet. **Auskunft:** Heilsarmee, Divisionshauptquartier, Gartenstrasse 8, 3007 Bern, Tel. 031 25 75 45

Ferien- und Schullager im Bündnerland und Wallis Sommer und Winter

Vollpension nur Fr. 29.-

in den Ferienheimen der Stadt Luzern in **Langwies** bei Arosa (60 Personen), **Bürchen** ob Visp (50 Personen). Unterkunft in Zimmern mit 3 bis 7 Betten. Klassenzimmer und Werkraum vorhanden.

Die Häuser im **Eigenthal** ob Kriens und in **Oberrickenbach NW** sind zum Selberkochen eingerichtet.

Tagespauschalen ab 3 Nächten:

Eigenthal Fr. 8.-/Oberrickenbach Fr. 10.-

Auskunft und Unterlagen: **Rektorat der Oberstufe, Museggstrasse 23, 6004 Luzern, Telefon 041-51 63 43**